

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Petra Zais

Datum 6. März 2015
Unser Zeichen 50.0
Durchwahl 0371 488-5000
Auskunft erteilt Frau Utech
Zimmer 210, Sozialamt
Ihr Zeichen RA-100/2015
Ihr Schreiben vom 12. Februar 2015
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. RA-100/2015 – U-Untersuchungen für Kinder und Asylsuchenden

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre an die Oberbürgermeisterin gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche gesetzlichen Regelungen gibt es für die Durchführung und Finanzierung der U-Untersuchungen für Kinder von Asylsuchenden?

Die U-Untersuchungen werden nach dem § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für der Stadt Chemnitz zugewiesenen Asylbewerber und geduldeten Ausländern übernommen.

2. Wie wird die Teilnahme an den U-Untersuchungen für Kinder von Asylsuchenden in Chemnitz organisiert?

Die Erstvermittlung von Kindern erfolgt über die Soziale Arbeit des Sozialamtes an die niedergelassenen Kinderärzte. Die weiteren Untersuchungsgründe legt der Kinderarzt in Abstimmung mit den Eltern fest.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister